

Stiftung von Effinger-Wildegg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **75 (1966)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

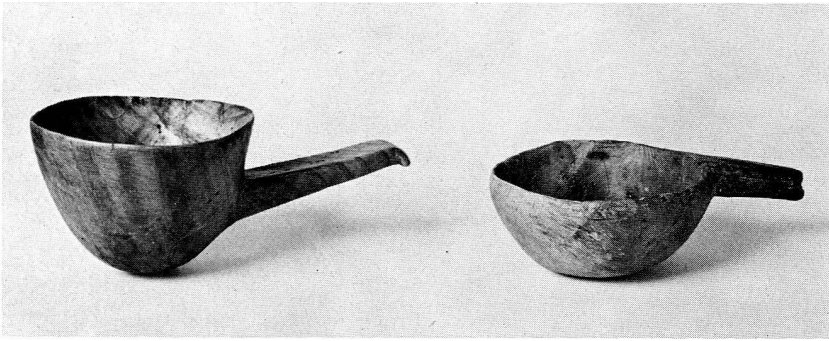
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



2. Schöpfkellen aus Maserknollen, aus der jungsteinzeitlichen Siedlung Egolzwil 2, Wauwilermoos (Kt. Luzern). Ca. 3/7 nat. Gr. Eigentum des Naturhistorischen Museums in Luzern (S. 22)

Schweizerischen Landesmuseums und der Stiftung von Effinger-Wildegg für das Jahr 1967 zuhanden des Eidg. Departements des Innern. Sie behandelte weiter mit großer Sorgfalt die eingegangenen Ausleihgesuche kurz- und langfristiger Art.

STIFTUNG VON EFFINGER-WILDEGG

Die Verwaltung der Stiftung von Effinger-Wildegg bringt dem Landesmuseum und seiner Kommission eine beträchtliche Belastung. Endlich fand das Expropriationsverfahren des Abwasserverbandes Lenzburg gegen die Stiftung um Land für eine Kläranlage auf Stiftungsbesitz seinen Abschluß. Es kam zu einer richterlichen Entscheidung der Schätzungsbehörde des Obergerichts des Kantons Aargau, wonach dem genannten Verband ein Areal von 209,46 Aren in der Langmatt zu vorgeschriebenem Preise abgetreten wurde.

Die Frage der Renovation des im Jahre 1963 erworbenen Gasthauses «zum Bären» in Wildegg wurde weiterbehandelt. Ein Architekt erhielt von der Kommission den Auftrag zur Ausarbeitung vollständiger Pläne. Die Kommission gewährte den dafür notwendigen Kredit. Da diese Renovation sehr erhebliche Mittel erfordert, hatte sich die Kommission auch mit der Geldbeschaffung zu befassen. Es bot sich die Gelegenheit eines Landverkaufs in der Langmatt, der allerdings vorläufig noch nicht zum Abschluß kam.

An besonderen Arbeiten auf dem Areal der Stiftung ist die Bestockung des 1965 angelegten Rebberges am Schloßhang zu nennen sowie die Weiterführung der Neuinstallation einer Gärtnerei neben dem Rillietgut.

Der Besuch des Schlosses ist nach wie vor erfreulich. Die Zahl der Besucher betrug im Berichtsjahr 23 677. Nicht vergessen sei der Besuch des Gesamtbundesrates auf dem Schloß, den er gelegentlich einer Reise durch den Kanton Aargau vornahm.

Leider sind mit dem öffentlichen Schloßbesuch auch gewisse Gefahren für das Inventar verbunden. Wiederum kam es zu zwei Diebstählen, die eine Neuorganisation der ausgestellten Materialien zur Folge haben müssen.

Die Kommission genehmigte, dem seinerzeitigen Vorbehalt bei der Landabtretung an die Gemeinde Möriken-Wildegg gemäß, die Pläne für das neue Schulhaus.

Personalmutationen ergaben sich durch den Rücktritt des Gärtners, der wieder ersetzt wurde, und des Waldarbeiters, für den bis jetzt kein Nachfolger gefunden werden konnte.